



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Seukendorf hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 den Tagesordnungspunkt „Antrag des ersten Bürgermeisters auf Verkürzung seiner Amtszeit gem. Art. 42 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG“ behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag von 1. Bürgermeister Rocholl zu befürworten und die reguläre Amtszeit mit Ablauf der Wahlzeit des Gemeinderats enden zu lassen. Die Bürgermeisterwahl wird zusammen mit den regulären Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 stattfinden.

Veitsbronn, den 08.04.2025

Gemeinde Seukendorf

Rocholl
Erster Bürgermeister



Gemeinderatsbeschluss	07.04.2025
Ausfertigung	08.04.2025
Veröffentlichung/ Bekanntmachung	09.04.2025
Schaukästen am	09.04.2025
Lokalanzeiger Ausgabe	07/2025